

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 22

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag

Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Kann man's allen recht machen — Die Pfingstversammlung der Luzerner — Schulnachrichten — Bücherschau — Himmelserscheinungen im Monat Juni — Hilfsklasse — Lehrerzimmer — Beilage: Mittelschule Nr. 4 natur.-wissenschaftl. Ausgabe.



Kann man's allen recht machen?

Von A. Schmid, Sekundarlehrer, Münster (Schluß)

Die Urteile der Menschen sind verschieden, und ihre Interessen sind oft ganz entgegengesetzt. Daraum achte nicht zu viel auf das Urteil und Gerede der Menschen, wenn du dir dein Leben nicht selbst unruhig und verdrießlich machen willst. Achte dagegen immer nur und desto mehr auf den Befehl Gottes und auf die Stimme deines Gewissens.

Alban Stolz hat in seinem „Vaterunser“ in amüsanter Sprache viel Lehrreiches geschrieben über Neid und Mizvergnust. Um die sündigen Menschenkinder zu veranlassen, weniger neidisch zu sein, hat er den Neid photographiert.

Wenn zum Beispiel zwei oder drei Ärzte in einem Ort sind, sagt Stolz, da ist es schon passiert, daß sie einander scheel ansehen wegen der Kundschaft und wenn sie einander grüßen, so sieht man's ihnen wohl an, daß es ihnen nicht recht ist mit dem Grüßen, und weichen einander aus. Wenn in einem Haus ein Kranker liegt, und der Kranke will nicht gesund werden von den Rezepten seines Doktors und die Sache wird langweilig und der Patient nimmt einen andern Doktor; dann begeht dieser die Rezepte zu sehen, riecht an der Medizin, fragt aus, zückt die Achsel, lächelt verdrießlich und sagt: „Er hat euch falsch behandelt und da glaub ich wohl, daß es nicht besser geworden ist.“ Und wenn der Kranke stirbt, so ist der erste oder zweite Doktor schuld, je nachdem man den zweiten oder ersten hört. — So viel ist gewiß, es muß schon ein ganz rechtschaffener und christlicher Doktor sein, ein wahrer

Ritter wie St. Georg, wenn er den Lindwurm, den Neideusel, ganz unter die Füße bringt und ehrbar von seinem Nebendoktor spricht und dankt und ihm sein Brot und seine Reputation von ganzem Herzen gönnt.

Oder wenn ein lediges Weibsbild einen Mann kriegt und mit dem Manne ihre Versorgung: was ist das für ein Geschwätz und Gespött und Chrab-schneiden unter den vorgeblichen Jungfern und unter den Müttern dieser Jungfern, welche wegen des langen Wartens unmutig werden! Bald muß der Bräutigam nichts nutz sein, bald darf die Braut keinen Heller wert sein, und er sei ein rechter Narr, daß er die da nehme; man wisse schon, warum es denen zwei mit dem Heiraten pressiere. Wenn dann die Hochzeitsleute vornehm angezogen sind, da heißt es: „Die haben's nötig, die da, sie sollen zuerst ihre Schulden zahlen!“ Sind sie aber bescheiden gekleidet, so spöttelt man: „Da sieht man das Bettelvolk; sie bringen nicht einmal so viel zusammen, daß sie sich an der Hochzeit ordentlich kleiden können!“ — Was redet denn so wüst und giftig aus diesen Mäulern? — Der Neid.

Und erst der Wirt, sei es nun der Adlerwirt oder den Sternwirt oder der Lamm- oder Löwenwirt: wenn sie nah beisammen wohnen, ist es gar schlimm. Fährt ein Wägelein daher und hält an beim Nachbarwirtshaus, so ist das ein gar böses Ding. Der Wirt und mehr noch die Wirtin oder Tochter springt ans Fenster und guckt, wer's